

Postzahl

Eintragung

87013-¹²⁰~~119~~ ¹²²~~121~~ ¹²⁵~~124~~ ¹⁴⁰~~139~~

1

Auf Grund der bei den benannten Höfen vorkommenden Erbschaften wird
das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer der Höfe:

- a) Unterhuck in Lind. Zl. 90 I dieses Grundbuchs zu einem Viertel
- b) Frenn " " " 91 I " " " einem Viertel
- c) Innergastig " " " 92 I " " " einem Viertel
- d. Außergastig " " " 93 I " " " einem Viertel

verbleibt.

(Grundbuchaufnahmestelle, Kodak. F. 356)

